

**Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung  
für das Haushaltsjahr 2025  
(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**

I.

Die Gemeinde Unterreit hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 11) amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird auch der 1. Nachtragshaushaltsplan mindestens eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 09.10.2025 bis 20.10.2025 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Gars a. Inn, Rathaus, Hauptstr. 3 (Zimmer Nr. 11) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung).

Ebenso kann die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auf der Homepage unter [www.gars.de](http://www.gars.de) eingesehen werden.

II.

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 22.09.2025, Az.: FB 34, 941, die Unbedenklichkeit bescheinigt und mitgeteilt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Unterreit, 07.10.2025  
Gemeinde Unterreit

Seidl  
Erster Bürgermeister

|                  | Datum      | Handzeichen |
|------------------|------------|-------------|
| Angeschlagen am: | 09.10.2025 |             |
| Abzunehmen am:   | 20.10.2025 |             |
| Abgenommen am:   |            |             |